

Allgemeine Geschäftsbedingungen „Content-Entwicklung und Optimierung“

§ 1 Präambel

- 1.1 Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge und für die gesamte Geschäftsverbindung, die die Content-Entwicklung und Optimierung betreffen, zwischen der Firma on.detail GmbH, Seifgrundstraße 2, D-61348 Bad Homburg vor der Höhe als Auftragnehmer und dem Kunden als Auftraggeber.
- 1.2 Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden auch ohne ausdrücklichen Widerspruch nicht Vertragsbestandteil.
- 1.3 Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen und/oder Ergänzungen sowie Änderungen abgeschlossener Verträge bedürfen der Schriftform.

§ 2 Vertragsgegenstand

- 2.1 Der Auftragnehmer unterbreitet dem Auftraggeber ein schriftliches Angebot, das dem Auftraggeber die Paketleistungen und die Preise auflistet. Die Annahme des Angebots kann seitens des Auftragnehmers zeitlich befristet werden. Der Auftraggeber kann das Angebot nur schriftlich annehmen. Sodann ist der Vertrag geschlossen.
- 2.2 Im Rahmen des Angebots macht der Auftragnehmer den Auftraggeber darauf aufmerksam, dass mit Annahme des Angebots diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen automatisch Bestandteil des Vertrages werden.
- 2.3 Nicht Gegenstand ist die Beseitigung von technischen Störungen und Schäden, die durch Fehlbedienung, unsachgemäße Behandlung seitens des Auftraggebers, durch Einwirkung Dritter oder durch höhere Gewalt verursacht werden. Nicht Gegenstand dieses Vertrages sind weiterhin Schäden und Störungen, die durch Umweltbedingungen, durch Fehler oder Nichtleistung der Stromversorgung, fehlerhafte Hard- oder Software oder sonstige nicht vom Auftragnehmer zu vertretende Einwirkungen verursacht werden.
- 2.4 Beide Parteien sind sich darüber einig, dass der Auftragnehmer für den Auftraggeber eine Dienstleistung erbringt.

§ 3 Leistungen des Auftragnehmers

- 3.1 Zur Erfüllung der in § 2 genannten Aufgaben wird der Auftragnehmer insbesondere folgende Leistungen erbringen:

- Beratung des Auftraggebers gemäß dem im Auftrag festgelegten Umfang
- Aktualisierung, Optimierung und Pflege der Inhalte der unter § 2 bzw. im Auftrag festgelegten Buchungs- und Hotelportale.

3.2 Der Auftragnehmer wird die Leistungen anhand der von den Portalen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses bereitgestellten Voraussetzungen erbringen. Sollten sich die Voraussetzungen nach Vertragsschluss ändern, so ist der Auftragnehmer berechtigt, seinen Mehraufwand, der aufgrund der geänderten Voraussetzungen entsteht dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen.

3.2 Zwecks Leistungserfüllung ist die Einschaltung von Subunternehmern dem Auftragnehmer gestattet.

§ 4 Vergütung des Auftragnehmers

Die Vergütung des Auftragnehmers ist nach Vertragsschluss sofort fällig.

§ 5 Durchführung der Dienstleistung/ Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

- 5.1 Nach Vertragsunterzeichnung erstellt der Auftragnehmer eine Analyse im Rahmen des Auftrags über den Ist-Zustand des Auftraggebers.
- 5.2 Nach Abschluss der Analyse werden der Bedarf und der Aufwand ermittelt. Insbesondere wird dem Auftraggeber mitgeteilt, ob eine Überarbeitung mit einem Mehraufwand verbunden ist, der von der vereinbarten Leistung abweicht und von der vereinbarten Vergütung nicht abgegolten ist.
- 5.3 Auf Grundlage der Bedarfsermittlung übersendet der Auftragnehmer dem Auftraggeber Checklisten bzw. Aufstellungen mit benötigten Informationen, Anforderungen und Materialien. Die Checklisten/ Aufstellungen enthalten die für die Komplettüberarbeitung erforderlichen Unterlagen, Informationen und Materialien. Mindeststandard sind die im Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung bestehenden neuesten allgemein zugänglichen Erkenntnisse der Technik und Voraussetzungen der Portale, insbesondere Format von Bildern, Texten und Videos.
- 5.4 Nach Eingang der vom Auftraggeber angeforderten Informationen und Materialien werden diese auf Tauglichkeit vom Auftragnehmer geprüft. Sollten diese unvollständig oder für die weitere Verwendung ungenügend sein, wird der Auftraggeber zur Nachlieferung aufgefordert. Sollte die Nachlieferung ebenfalls erfolglos verlaufen, so wird der Auftragnehmer dem Auftraggeber ein Angebot zwecks Überarbeitung/Erstellung unterbreiten. Sollte der Auftraggeber das Angebot nicht annehmen, so steht dem Auftragnehmer ein fristloses

Kündigungsrecht zu oder die Arbeiten werden, sofern technisch möglich auf Grundlage des bisherigen Vertrages weitergeführt. Im Falle der fristlosen Kündigung hat der Auftragnehmer das Recht dem Auftraggeber die bis zum Zeitpunkt der Kündigung angefallenen Kosten in Rechnung zu stellen bzw. bereits eingekommene Vergütungen entsprechend dem Arbeitsaufwand einzubehalten.

- 5.5 Der Auftragnehmer führt die Überarbeitung durch. Nach Abschluss erhält der Auftraggeber eine Vorab-Version mit der Bitte um Stellungnahme im Hinblick auf Korrekturen im Rahmen der vereinbarten Leistung. Reagiert der Auftraggeber nicht auf die Aufforderung, so wird der Auftragnehmer den Auftraggeber erneut unter Fristsetzung zur Stellungnahme auffordern. Sollte der Auftraggeber daraufhin nicht reagieren, gilt die Vorab-Version als vom Auftraggeber genehmigt. Dann vom Auftraggeber geforderte Korrekturen werden gesondert vergütet. Gleiches gilt für weitere Korrekturen, die nach erfolgter Erstkorrektur der Vorab-Version vom Auftraggeber gefordert werden und nicht unter die im Rahmen des vereinbarten Pakets gewährten Änderungen fallen.
- 5.6 Mit Zustimmung des Auftraggebers stellt der Auftragnehmer die Version online.

§ 6 Änderung der Dienstleistung während Vertragslaufzeit/Nachträglich vereinbarte Anpassungen

- 6.1 Der Auftraggeber erhält die im Rahmen des jeweiligen Pakets gewährten Änderungen kostenfrei. Nicht in Anspruch genommene Änderungen können in das Folgejahr übertragen werden. Wird das Vertragsverhältnis beendet, so verfallen sämtliche Änderungen, die nicht bis Ablauf des 31.12. des Jahres, in dem der Vertrag beendet wurde, in Anspruch genommen wurden. Hat der Auftraggeber das Paket „Content“ gewählt, so erfolgt die Umsetzung grundsätzlich innerhalb von einem Arbeitstag nach Eingang des Änderungsverlangens beim Auftragnehmer. Sofern der Eingang montags bis freitags zwischen 8 und 18 Uhr erfolgt und die Umsetzung vom Auftragnehmer selbst durchgeführt werden kann, beginnt die Umsetzung am Arbeitstag, der auf den Tag nach Eingang des Änderungsverlangens folgt. Sollte die Umsetzung durch einen Dritten durchgeführt werden müssen oder der Arbeitsaufwand einen Arbeitstag überschreiten, so erhält der Auftraggeber eine Mitteilung.
- 6.2 Der Auftraggeber kann nach Vertragsschluss Änderungen des Leistungsumfanges, die nicht unter 6.1 fallen, vom Auftragnehmer nicht verlangen. In diesem Fall wird der Auftragnehmer dem Auftraggeber ein neues Angebot für das Änderungsverlangen unterbreiten.

- 6.3 Der Auftraggeber berechtigt den Auftragnehmer von den Änderungen betroffene Kanäle oder Medien bis zur Anpassung zu unterbrechen (Bsp.: Offlinestellen von Portalauftritten).

§ 7 Zeit und Ort der Leistungserbringung

Der Auftragnehmer bestimmt seinen Arbeitsort und seine Arbeitszeit eigenverantwortlich.

§ 8 Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

- 8.1 Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass dem Auftragnehmer alle für die Ausführung seiner Tätigkeit notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden, ihm alle Informationen erteilt werden und er von allen Vorgängen und Umständen in Kenntnis gesetzt wird. Dies gilt auch für Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Auftragnehmers bekannt werden oder sich auf Seiten des Auftraggebers ändern (Bsp.: Aktualisierung von Passwörtern). Insbesondere hat der Auftraggeber die vom Auftragnehmer angeforderten Informationen und Unterlagen innerhalb einer vom Auftragnehmer zu setzenden angemessenen Frist beizubringen und insbesondere auf die Vorab-Version rechtzeitig, gegebenenfalls unter Fristsetzung, Stellung zu nehmen.
- 8.2 Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer Zugang zu den Datenverarbeitungssystemen, auf denen die Portale und deren Daten hinterlegt sind, zu gestatten. Der Auftraggeber versichert die für die Durchführung der Leistung erforderlichen technischen Einrichtungen (insb. Hard- und Software, Stromversorgung, Telefon- und Internetverbindung und Datenübertragungsleitungen) bereit zu halten.
- 8.3 Auf Verlangen des Auftragnehmers hat der Auftraggeber die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihm vorgelegten Unterlagen sowie seiner Auskünfte und mündlichen Erklärungen schriftlich zu bestätigen.
- 8.4 Der Auftraggeber wird spätestens innerhalb von 2 Werktagen auf Rückfragen des Auftragnehmers reagieren. Durch Nichteinhaltung entstandene Verzögerungen hat der Auftraggeber zu vertreten.
- 8.5 Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer bei der Durchführung der Leistungen im Rahmen des Zumutbaren unterstützen. Dies gilt insbesondere bei Korrekturphasen, Änderungen, Fehleruntersuchungen und der Fehlerbeseitigung. Der Auftraggeber benennt dem Auftragnehmer dazu einen sachkundigen Mitarbeiter, der die zur Durchführung des Vertrages erforderlichen Auskünfte erteilen und Entscheidungen selbst treffen oder veranlassen kann.

- 8.6 Vor Übergabe eines Datenträgers, Unterlagen oder Daten an den Auftragnehmer stellt der Auftraggeber die Löschung bzw. Entfernung schutzwürdiger Inhalte sicher, soweit nichts Anderes vereinbart ist. Weiterhin stellt der Auftraggeber vor Übergabe die Wahrung gesetzlicher und vertraglicher Regelungen gegenüber Dritten sicher. Bei Übertragung von personenbezogenen Daten kann der Auftraggeber aufgrund der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) oder entsprechenden Regelungen des Datenschutzes verpflichtet sein. Auftragnehmer und Auftraggeber schließen diesbezüglich einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung der Daten ab.
- 8.7 Dem Auftraggeber obliegt die ordnungsgemäße Datensicherung. Insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass die Übermittlung von Passwörtern, Daten, Unterlagen und Informationen gegen unbefugte Zugriffe durch Mitarbeiter oder sonstige Dritte, Viren, Trojaner und sonstige Schadsoftware ausgeschlossen ist und die Übermittlung, sofern diese auf elektronischem Weg erfolgt, über eine dem zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses dem neusten Sicherheitsstandard entsprechende verschlüsselte Datenverbindung erfolgt und dem Auftragnehmer unaufgefordert vor Übermittlung der Empfang/Zugang durch Bereitstellung von Soft- und Hardware seitens des Auftraggebers ermöglicht wird. Für Schäden, die Dritten aufgrund Missachtung dieser Regelung eintreten, trägt allein der Auftraggeber die Haftung. Gleiches gilt für Schäden, die beim Auftragnehmer eintreten.
- 8.8 Der Auftraggeber gewährleistet und versichert gegenüber dem Auftragnehmer, dass er bei Übergabe sämtlicher Unterlagen, Informationen und Materialien die erforderlichen Rechte (Bsp.: Urheberrechte, Lizenzen) besitzt bzw. entsprechend diesem Vertragszweck nutzen darf.
- 8.9 Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer sämtliche für die Nutzung der Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, Entnahme aus einer Datenbank und Aufruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen und berechtigen zur Schaltung mittels aller bekannten technischen Verfahren sowie aller bekannten Formen der Online-Medien.

§ 9 Gewährleistung, Haftung und Verjährung

- 9.1 Gewährleistungsrechte des Auftraggebers setzen voraus, dass dieser seinen geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß

nachgekommen ist. Nach Onlinestellung hat der Auftraggeber die Dienstleistung unverzüglich zu untersuchen und einen etwaigen Mangel unverzüglich dem Auftragnehmer schriftlich mitzuteilen. Weiterhin bestehen Gewährleistungs- und Nachbesserungsansprüche nur, wenn der Auftraggeber seinen Mitwirkungspflichten nachgekommen ist.

- 9.2 Bei einem Mangel hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Nachbesserung, jedoch nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck des Werbemittels beeinträchtigt wurde. Bei Fehlschlagen oder Unzumutbarkeit der Nachbesserung, hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung.
- 9.3 Mängel- und Gewährleistungsansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der im Auftrag vereinbarten Beschaffenheit sowie bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit.

Unerheblichkeit liegt insbesondere vor:

- Wenn der Auftraggeber seinen Mitwirkungspflichten nicht ausreichend nachgekommen ist.
- Sofern es sich um Änderungen handelt, die unter § 6 fallen
- Wenn die verwendeten Unterlagen und Materialien dem Mindeststandard entsprechen.
- Die Voraussetzungen der Portale haben sich nach Vertragsschluss geändert
- durch die Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungssoftware/oder Hardware (z.B. Browser)
- durch Störung der Kommunikationsnetze anderer Betreiber
- durch Rechnerausfall aufgrund Systemversagens
- durch unvollständige und/oder nicht aktualisierte Angebote auf sogenannten Proxies (Zwischenspeichern)
- Serverausfall

Eine Haftung des Auftragnehmers ist in diesen Fällen ebenfalls ausgeschlossen.

- 9.4 Werden vom Auftraggeber oder Dritten Tätigkeiten oder Änderungen vorgenommen, so bestehen für diese und die daraus entstehenden Folgen ebenfalls keine Mängelansprüche.
- 9.5 Ansprüche gegen den Auftragnehmer sind ausgeschlossen, wenn der Mangel nicht in der Sphäre des Auftragnehmers liegt (Bsp.: Änderung der

technischen/vertraglichen Voraussetzungen seitens der Portalbetreiber). In diesem Fall entfällt das Recht des Auftraggebers auf Minderung und Nachbesserung und der Auftragnehmer hat Anspruch auf die vollständige Vergütung.

- 9.6 Der Auftragnehmer erbringt die Dienstleistung nach dem bei Vertragsschluss aktuellen Stand der Technik, insbesondere dem Technik- und Leistungsstand der Portale, und durch Personal, das für die Erbringung der vereinbarten Leistungen qualifiziert ist. Sollte sich nach Vertragsschluss der Stand der Technik oder die Vertragsbedingungen Dritter ändern und lässt sich der ursprünglich vereinbarte Vertragszweck nicht aufrechterhalten, so hat der Auftragnehmer auf Verlangen des Auftraggebers die Vertragsausführung anhand der neusten Technik oder anhand der geänderten Bedingungen auszuführen. In diesem Fall ist der Auftraggeber verpflichtet dem Auftragnehmer den daraus entstehenden Mehraufwand zusätzlich zu der bereits vereinbarten Vergütung zu zahlen.
- 9.7 Macht ein Dritter gegenüber dem Auftraggeber Ansprüche wegen der Verletzung von Schutzrechten durch die Nutzung der übergebenen Dienstleistungsergebnisse geltend und wird deren Nutzung hierdurch beeinträchtigt oder untersagt, haftet der Auftragnehmer nur, wenn er diese Verletzung zu vertreten hat. Soweit der Auftraggeber die Schutzrechtsverletzung selbst zu vertreten hat, sind Ansprüche gegen den Auftragnehmer ausgeschlossen.
- 9.8 Bei Verletzung Rechte Dritter und bei Verletzung von gesetzlichen Bestimmungen stellt der Auftraggeber den Auftragnehmer von allen Ansprüchen Dritter frei. Ferner wird der Auftragnehmer von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Auftragnehmer nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen.
- 9.9 Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss und unerlaubter Handlung bestehen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Auftragnehmers, seines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens. Bei grober Fahrlässigkeit des einfachen Erfüllungsgehilfen ist die Haftung gegenüber Unternehmern dem Umfang nach auf den vorhersehbaren Schaden beschränkt. Weitergehende Ansprüche des Auftragnehmers sind ausgeschlossen.
- 9.10 Mängelansprüche verjähren in 12 Monaten Tag genau nach erfolgter Onlinestellung. Für Schadensersatzansprüche bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben,

Körper und Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Auftragnehmers beruhen, gilt die gesetzliche Verjährungsfrist. Sonstige Ansprüche verjähren in 2 Jahren ab Kenntnis, spätestens jedoch in 8 Jahren nach vollständiger Leistungserbringung oder vorzeitiger Vertragsbeendigung.

§ 10 Schweigepflicht, Datenschutz, überlassene Unterlagen

- 10.1 Beide Seiten verpflichten sich, über alle Informationen, die ihnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel ob es sich dabei um den anderen selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, dass eine Seite die andere ausdrücklich in Schriftform von dieser Schweigepflicht entbindet.
- 10.2 Der Auftraggeber verpflichtet sich insbesondere sämtliche Unterlagen des Auftragnehmers gegenüber Dritten unzugänglich aufzubewahren. Eine Weitergabe ist ausdrücklich nur nach erfolgter schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers gestattet. Weiterhin ist es dem Auftraggeber nicht gestattet, ungefragt oder gefragt, Auskünfte über den Auftragnehmer oder dessen Tätigkeit für den Auftraggeber zu erteilen.
- 10.3 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, ihm anvertraute personenbezogene Daten nur im Rahmen seiner Tätigkeit im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag zu verarbeiten oder verarbeiten zu lassen. Auftragnehmer und Auftraggeber schließen diesbezüglich einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung der Daten ab. Die Daten sind nach Beendigung des Vertrags unverzüglich – sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen - zu löschen. Sofern die Einschaltung Dritter erforderlich wird, muss der Auftragnehmer dieselben Pflichten dem Dritten entsprechend auferlegen.
- 10.4 Die Schweigepflicht wird auf unbestimmte Zeit vereinbart.
- 10.5 An allen in Zusammenhang mit der Auftragserteilung dem Auftraggeber überlassenen Unterlagen, wie z. B. Kalkulationen, Zeichnungen etc., sowie Erzeugnissen behält sich der Auftragnehmer ausdrücklich die Eigentums-, Urheber-, Marken- und ausschließlichen Nutzungsrechte vor. Abweichungen von dieser Regelung bedürfen der Vereinbarung.
- 10.6 Beide Seiten verpflichten sich, alle Ihnen zur Verfügung gestellten Geschäfts- und Betriebsunterlagen ordnungsgemäß aufzubewahren. Die zur Verfügung gestellten Unterlagen sind während der Dauer des Vertrages auf Anforderung, nach

Beendigung des Vertrages unaufgefordert dem Vertragspartner zurückzugeben bzw. spätestens nach Ablauf einer gesetzlichen Aufbewahrungsfrist zu vernichten.

Stand: 26.06.2018

§ 11 Vertragsdauer / Kündigung

11.1 Der Vertrag wird mit der Unterzeichnung wirksam. Die Laufzeit für die Änderungen (§ 6) beträgt bei dem Paket „CUSTOMIZED“ ein Jahr und beginnt einen Tag nach der Onlinestellung.

11.2 Das Recht zur ordentlichen Kündigung ist ausgeschlossen.

11.3 Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. In diesem Falle haben der Auftragnehmer und von ihm beauftragte Dritte Anspruch auf Vergütung für die bis zum Wirksamwerden der Kündigung aufgrund des Vertrages erbrachten Leistungen.

11.4 Besondere Gründe, die den Auftragnehmer zur fristlosen Kündigung berechtigen, sind insbesondere:

- Der Auftraggeber verletzt seine Mitwirkungspflichten
- Der Auftraggeber lehnt das Angebot aus 5.4 ab

11.5 Kündigungen bedürfen zur ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§ 12 Sonstiges

12.1 Dieser Vertrag und die gesamten Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

12.2 Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand und für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Geschäftssitz des Auftragnehmers.

§ 13 Schriftform

Änderungen des Vertrages, dieser Geschäftsbedingungen sowie aller vertragsrelevanten Erklärungen, Mitteilungs- und Dokumentationspflichten bedürfen der Schriftform, soweit nicht eine andere zusätzliche Form vereinbart ist.

§ 14 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden zusammenwirken, um unwirksame Regelungen durch solche Regelungen zu ersetzen, die den unwirksamen Bestimmungen soweit wie möglich entsprechen.